

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH Hoort

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.414,78	13.870,89	II. Gewinnvortrag	45.015,11	42.175,23
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.680,00	1.060,00	III. Jahresüberschuss	1.896,42	2.839,88
	18.094,78	14.930,89		71.911,53	70.015,11
II. Guthaben bei Kreditinstituten	60.135,98	61.538,27	B. Rückstellungen		
	78.230,76	76.469,16	1. Steuerrückstellungen	200,00	1.010,00
			2. sonstige Rückstellungen	4.500,00	4.025,00
				4.700,00	5.035,00
			C. Verbindlichkeiten		
			sonstige Verbindlichkeiten	1.619,23	1.419,05
	78.230,76	76.469,16		78.230,76	76.469,16

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	15.453,60	15.156,21
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.953,60	11.656,21
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	603,58	660,12
4. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.896,42	2.839,88

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des KPG M-V aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hoort und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12854) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 0,8 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 28 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und VerlustrechnungForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vollständig Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 25,0 TEUR ist vollständig eingezahlt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	3,0	3,0
Rückstellung für die Steuererklärung	1,5	1,0
Summe	4,5	4,0

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren vollständig aus Steuern und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,7 TEUR für Steuererklärungskosten der Jahre 2022 und 2023.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für das Jahr 2022 periodenfremde Erträge in Höhe von 0,1 TEUR.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin gesamtschuldnerisch für folgende Gesellschaft:

- Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort.

Die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH hält keine Anteile an der Gesellschaft.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH,

Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.896,42 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Hoort, den 12. März 2025

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2017 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG.

Die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 TEUR realisiert. Der wesentliche Anteil am Jahresüberschuss resultiert aus den Aufwandserstattungen und der Haftungsvergütung sowie den Aufwendungen für die Betriebsführung und Jahresabschlusskosten. Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 2,5 TEUR auf dem Planniveau.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,4	-0,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,4	-0,6
Finanzmittelfonds am 01. Januar	61,5	62,1
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	60,1	61,5

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,4 TEUR resultiert im Wesentlichen, unter Berücksichtigung des Aufbaus der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1,5 TEUR und der Ertragssteuerzahlungen (-3,0 TEUR) aus dem Jahresüberschuss (1,9 TEUR). Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 60,1 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 1,4 TEUR verringert.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	71,9	70,0
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0
Gewinnvortrag	45,0	42,2
Jahresüberschuss	1,9	2,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	6,3	6,5
Bilanzsumme	78,2	76,5

Das Eigenkapital erhöht sich durch den erzielten Jahresüberschuss um 1,9 TEUR.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18,1	15,0
Guthaben bei Kreditinstituten	60,1	61,5
Aktiva	78,2	76,5
Eigenkapital	71,9	70,0
Rückstellungen	4,7	5,1
Verbindlichkeiten	1,6	1,4
Passiva	78,2	76,5

Die Bilanzsumme der Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH beträgt 78,2 TEUR.

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten (4,5 TEUR) sowie Steuerrückstellungen (0,2 TEUR).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Windpark der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG wurde bereits errichtet und vollständig in Betrieb genommen.

Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist die Haftungsvergütung aus der Tätigkeit für die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG. Aus den zukünftig zu vereinnahmenden Haftungsvergütungen als Komplementärin bzw. der Aufwandserstattung durch die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG werden die Aufwendungen der Gesellschaft abgedeckt.

Das geplante EBIT des Jahres 2025 beträgt 2,5 TEUR.

Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

Hoort, den 12. März 2025

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der **Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort**, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720 (09.2010)), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 28. März 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

